

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Auftragsvergabe Sicherung der Deponie  
Feilheck**

**Beschlussvorlage**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur<br>Beschlussempfehlung  | Handzeichen |
|----------------|----------------|------------|--|-------------|
| Bauausschuss   | 05.07.2005     | Ö          | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne |             |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bauausschuss genehmigt die Vergabe des Auftrags zur Sicherung der Deponie Feilheck an die Firma Walter-Heilit Verkehrswegebau GmbH in Frankfurt am Main zum Angebotspreis von 10.614.966 Euro inklusive Mehrwertsteuer zuzüglich etwaig anfallender Bedarfspositionen in Höhe von 239.142 € inkl. Mehrwertsteuer. Ein Teil der Mittel in Höhe von 1.126.600 Euro stehen 2005 als Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 2.7210.950000-020 – Sanierung Deponie Feilheck – zur Verfügung. Für den Restbetrag ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorhanden.*

| <b>Anlagen zur Drucksache:</b> |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| <b>Lfd. Nr.</b>                | <b>Bezeichnung</b> |
| A 1                            | Reihenfolge Bieter |

**(Vertraulich – nur zur Beratung im Gremium!)**

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

UM 1            Umweltsituation verbessern

UM 2            Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima

**Begründung:**

Die Sicherung der Deponie Feilheck soll gewährleisten, dass von der ehemaligen Hausmülldeponie keine umweltrelevanten Schädigungen ausgehen und das austretende Deponiegas gefasst und umweltgerecht verwertet oder entsorgt wird.

QU 1            **Ziel/e:**  
Solide Haushaltswirtschaft

**Begründung:**

Die Investition trägt dazu bei, langfristige Folgekosten durch Umweltschädigungen zu vermeiden.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

(keine)

**Begründung:**

(keine)

### **Begründung:**

Nach § 10 Abs. 2 Abfallgesetz soll die zuständige Behörde den Inhaber einer stillgelegten Anlage verpflichten, Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. Das Regierungspräsidium Karlsruhe, als für die Deponie Feilheck zuständige Behörde, hat deshalb am 01.10.1996 eine entsprechende Anordnung erlassen. In dieser Anordnung wird die Stadt Heidelberg unter anderem aufgefordert, auf den gesamten Deponiekörper ein Oberflächenabdichtungssystem entsprechend den Anforderungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) für die Deponieklasse II aufzubringen. Zweck der Abdichtung ist, den Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser, sowie den Austrag von schadstoffhaltigen Emissionen in die Atmosphäre zu minimieren.

Nach Genehmigung durch den Gemeinderat am 18.11.2004 wurde die Maßnahme öffentlich europaweit ausgeschrieben. Aufgrund der Ausschreibung wurden sieben Hauptangebote und sechzig Nebenangebote abgegeben. Nach Prüfung aller wesentlichen Gesichtspunkte wurde das niedrigste Angebot, das Angebot der Firma

Walter-Heilit Verkehrswegebau GmbH  
Hahnstraße 70  
60528 Frankfurt am Main

in Höhe von 10.517.724 Euro inklusive Mehrwertsteuer, als das wirtschaftlichste gewertet. Aufgrund dieses Ergebnisses wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag an die oben genannte Firma zu vergeben.

In der Ausschreibung waren mehrere Bedarfspositionen sowie Stundenlohnarbeiten enthalten, die bei der Wertung der abgegebenen Angebote, entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), nicht berücksichtigt wurden. Bei Beauftragung sind die Stundenlohnarbeiten jedoch mit einzubeziehen, wodurch sich eine Auftragssumme in Höhe von 10.614.966 Euro inklusive Mehrwertsteuer ergibt.

Die Bedarfspositionen im Angebot von Walter-Heilit haben insgesamt einen Wert von 239.142 Euro inklusive Mehrwertsteuer. Werden während der Bauphase Bedarfspositionen abgerufen, kann sich die Abrechnungssumme auf einen Betrag von bis zu 10.854.108 Euro inklusive Mehrwertsteuer erhöhen.

Die Firma Walter-Heilit Verkehrswegebau GmbH wurde von dem österreichischen Baukonzern Bauholding STRABAG S.E. von der insolventen Walter Bau AG übernommen. Die Firma Walter-Heilit Verkehrswegebau GmbH selbst war zu keinem Zeitpunkt insolvent. Die Walter-Heilit Verkehrswegebau GmbH ist nun über die DYWIDAG Bauholding GmbH, München eine hundertprozentige Tochter der Bauholding STRABAG S.E., die wiederum Mehrheitsaktionär der STRABAG AG, Köln ist.

Der Bauausschuss wird gebeten die Vergabe des Auftrags zur Sicherung der Deponie Feilheck an die Firma Walter-Heilit Verkehrswegebau GmbH in Höhe von 10.614.966 Euro inklusive Mehrwertsteuer (inkl. Bedarfspositionen 10.854.108 €) zu genehmigen.

gez.

**Dr. W ü r z n e r**